

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0055
erstellt am: 12.05.2016

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien
Aktenzeichen: L-1/5-1020.015.811

Neubildung des Jugendhilfeausschusses für die 18. Wahlzeit des Kreistages; hier: Wahl der vom Kreistag zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	06.06.2016	Ö	Wahl

Erläuterung:

Gemäß § 70 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören gemäß § 71 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und § 4 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Bergstraße in der Fassung vom 29.10.2007 stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Die beratenden Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss kraft Gesetzes oder Satzung an; sie werden mit Ausnahme der Leiterin oder des Leiters des Jugendamtes, die oder der dem Jugendhilfeausschuss kraft Gesetzes angehört, vom Kreisausschuss oder den jeweils zuständigen Stellen entsandt.

Als stimmberechtigte Mitglieder (festgesetzte Zahl gemäß Satzung: 25) gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

1. mit einem Anteil von 3/5:
 - a. 14 vom Kreistag zu wählende Personen (Abgeordnete der Vertretungskörperschaft oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) sowie
 - b. die Landrätin oder der Landrat oder die zur Vertretung benannte Person;
2. mit einem Anteil von 2/5:

10 vom Kreistag zu wählende Personen, die von den im Zuständigkeitsbereich des Kreises Bergstraße wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Benennungen der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben angemessen zu berücksichtigen. Des Weiteren sind nach der Satzungsregelung einvernehmliche Vorschläge des Kreisjugendringes Bergstraße und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Bergstraße anzustreben.

Gemäß den oben aufgeführten Bestimmungen ist für jedes vorstehend unter 1.a) und 2. aufgeführte stimmberechtigte Mitglied eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl der unter 1. a) aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder wurden die Fraktionen des Kreistages aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen, für die unter 2. aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Bergstraße und der Kreisjugendring Bergstraße.

Die Vorschlagsberechtigten wurden dabei darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen Frauen und Männer zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden sollen.

Für die Wahl der unter 1. a) genannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von den Kreistagsfraktionen Wahlvorschläge bis zur Sitzung nachgereicht.

Ihre Wahl erfolgt, da es sich um die Besetzung mehrerer gleichartiger und unbesoldeter Stellen handelt, aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahl kann nach § 55 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 32 HKO durch einen Beschluss des Kreistages ersetzt werden, wenn sich alle Mitglieder des Kreistages auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben und der Beschluss, der die Wahl ersetzen soll, einstimmig gefasst wird (Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich).

Für die Wahl der unter 2. aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe folgende Personen vorgeschlagen:

	<u>Mitglieder:</u>	<u>stellvertretende Mitglieder:</u>
Jugendverbände (Kreisjugendring)	Nadine Wacker Katholische Jugendzentrale	Jonas Ansorge Katholische Jugendzentrale
	Bruno Ehret ev. Dekanatsjugendreferent	N.N.
	Martin Beck Naturfreundejugend Lautertal	Bettina Müller Sportjugend
	Gudrun Frehse Jugendrotkreuz	Nicole Steigler Geschäftsführerin NRD Orbishöhe

Mitglieder:Alexander Neumann
Kreisjugendfeuerwehr**stellvertretende Mitglieder:**Werner Hartel
Sportjugend**Wohlfahrtsverbände**Arbeiterwohlfahrt

Peter Blessing

Mostafa Ben-Et-Taleb

(Ersatzperson:
Nicole Hascher)Caritasverband

Winfried Herr

N.N.

Diakonisches Werk

Ursula Thiels

Martina Hanf

Deutsches Rotes
Kreuz

N.N.

N.N.

Paritätischer Wohl-
fahrtsverband

Lothar Wimmer-Müller

Thomas Jungfleisch

Von den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden im Kreis sind noch Mitglieder und stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen; noch eingehende personelle Vorschläge werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Die Wahl erfolgt jeweils nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da es sich um Wahlvorschläge von und für die Vertretung unterschiedlicher Verbände handelt. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

Der Kreistag wird um die Wahl der vorstehend unter 1. a) und 2. genannten stimmberechtigten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreises Bergstraße für die 18. Wahlzeit gebeten.